

Da es für Bad Mergentheim bisher keine Stadtchronik und keine umfassende Stadtgeschichte gibt und im Vergleich zu anderen Städten eher wenige wissenschaftliche Einzeluntersuchungen vorliegen, erfüllt Klebes' Arbeit ein großes Desiderat. Es ist zu hoffen, dass sich Nachfolger finden, die die Zeit nach 1525 bearbeiten.

*Maika Trentin-Meyer*

Felix Hei n z e r, Robert K r e t s c h m a r, Peter R ü c k e r t (Hg.): 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart (Kohlhammer) 2004, 199 S., zahlr. Abb.

Der vorliegende und ansprechend gestaltete Aufsatzband geht auf eine Fachtagung zurück, die im Anschluss an die 2002 zeigte Ausstellung zum 900-jährigen Jubiläum des früher staufischen und später württembergischen Klosters Lorch in Lorch westlich von Schwäbisch Gmünd veranstaltet worden ist. Ziel der Tagung, die vom württembergischen Geschichts- und Altertumsverein als Veranstalter in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, der Württembergischen Landesbibliothek, den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg und der Stadt Lorch organisiert wurde, war es, die verschiedenen Aufbrüche des anfangs staufischen Klosters zur Reform, von der seine wechselvolle Geschichte geprägt ist, darzustellen. Im Vordergrund stand dabei die schriftlich-archivalische, bauliche, bibliothekarische wie liturgische Überlieferung. In insgesamt zwölf Beiträgen, die nunmehr gedruckt vorliegen, wird die Geschichte des Klosters und seiner verschiedenen Überlieferungsstränge eingehend erörtert. Im einführenden, sehr instruktiven Referat von Hans-Martin Maurer über die Anfänge Lorchs als staufisches Hauskloster steht so auch die so genannte staufische „Gründungsurkunde“ von 1102 im Vordergrund, deren Authentizität er hinterfragt. Dabei kommt Maurer zu dem Schluss, dass die vorliegende und wohl im Kloster Lorch angefertigte Siegelurkunde wohl doch erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben wurde und dabei die endgültige Fassung und Formulierung erhielt, dass sie aber wahrscheinlich eine Aufzeichnung aus der Zeit um 1102 zur Vorlage hatte. Somit könne man sich – vorsichtig und kritisch – zumindest teilweise auf Angaben dieser überlieferten „Stiftungsurkunde“ stützen. Des Weiteren kann Maurer in seinem Beitrag mitteilen, dass der erste Abt Harbert dieses nach den Vorstellungen der Hirsauer Reform gegründeten Klosters Lorch nicht aus Hirsau (bei Calw) selbst, sondern aus dem Kloster Comburg bei Schwäbisch Hall kam, von wo er auch wahrscheinlich die ersten Mönche für die Neugründung Lorch mitbrachte. Zusammenfassend hält Maurer abschließend fest, dass dem als Adelskloster innerhalb des zentralen Hausguts der Staufer nahe der Stammburg Hohenstaufen gegründeten Lorch nur die Bedeutung als Hauskloster sowohl für die Herzogsfamilie selbst wie auch für den abhängigen Adel dieses Herrschaftsraumes zukommt, nicht jedoch die Bedeutung eines Königsklosters für die späteren staufischen Könige und Kaiser. Nach dem Aussterben der Staufer (1250/68) gelangte das Kloster Lorch Anfang des 14. Jahrhunderts unter den Schutz und Schirm Württembergs, wo es bis zu seiner Aufhebung (1583/1806) dann auch blieb. In weiteren aufschlussreichen Beiträgen werden dann die Entwicklung der klösterlichen Grundherrschaft Lorch (Wolfgang Runschke) und die baugeschichtliche Einordnung der Klosteranlage (Klaus Gereon Beuckers), vor allem der romanischen Klosterkirche (Ulrich Knapp), eingehend behandelt. Einem der Schwerpunkte der Tagung, die Pflege der Memoria im und zum Kloster Lorch, widmet sich der Aufsatz Oliver Auges über die niederadelige Erinnerungskultur der eng mit dem Kloster verbundenen Familien Woellwarth und Schechingen. Thematisiert werden ferner der Staufersitz Lorch (Simon M. Haag), die Bedeutung der Lorcher Chorbücher für die klösterliche Reform und den landesherrlichen Anspruch Württembergs (Felix Heinzer), mit einem ergänzenden Beitrag von Johannes Wilhelm zu dem Augsburger Buchmaler Nikolaus Bertschi, der einen nicht unwesentlichen Einblick in die Epoche vor der Reformation gibt. Während Klaus Graf näher auf die Frage nach der Stauferrezeption in Lorch eingeht, widmet sich Peter Rückert dem, eine Zeitenwende durchlebenden Lorcher Abt Laurentius Autenricht (um 1483–1549) „zwischen Reform und Reformation“. Übergreifend dagegen ist der Beitrag Joachim F. Angerers über „Einsichten in die liturgische Praxis des Spätmittelalters –

zur Liturgie und Musik der Melker Klosterreform“. Erfreulicherweise wird die weitere wissenschaftliche Erschließung durch ein Orts- und Personenregister am Ende des Bandes erleichtert. Letztlich bietet diese reich und gut bebilderte Publikation nicht nur neues Material zur geschichtlichen Landeskunde Württembergs, sondern vor allem zur Geschichte und Kultur der staufischen Zeit, und dies weit über den angesprochenen Raum hinaus.

*Sven-Uwe Bürger*

Eberhard B e c h s t e i n : Die Tierberger Fehde zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Herren von Stetten 1475 bis 1495. Ein Streit zwischen Rittern, Grafen, Fürsten und dem Kaiser am Vorabend der Reichsreform, Köln-Weimar-Wien (Böhlau) 2004, XVI, 262 S., 36 Abb., davon 28 farbig, 2 farbige Karten

Im Jahre 1387 verkauften zwei Brüder von Hohenlohe an zwei Angehörige der Niederadelsfamilie von Stetten die über dem Kochertal gelegene Burg Tierberg samt Pertinentien. Verschiedene Umstände machten am 25. Mai 1402 einen neuen Kaufvertrag nötig, der jedoch schon den Keim zu der 1475 ausbrechenden so genannten Tierberger Fehde in sich trug. Da ist zum einen das Nebeneinander von althergebrachten Rechtsvorstellungen, in denen die Stetten dachten, und römischem Rechtsdenken, welchem die gelehrten Räte der Grafen von Hohenlohe folgten. Zum andern beinhaltete der Vertrag das Recht der Grafen von Hohenlohe auf Wiederlösung zu den Bedingungen des Jahres 1402, einen festen Zeitraum, in welchem eine etwaige Rückkaufserklärung erfolgen musste, und eine Klausel über den Rückkaufpreis.

Bechstein hat auf der Grundlage eines bisher noch nicht oder kaum erschlossenen Quellenmaterials ein minutiöses Bild der Tierberger Fehde entworfen. Bei der Erschließung der Quellen ist ganz besonders auf die Auffindung und Identifizierung des für die Beilegung der Fehde entscheidenden Schwäbisch Haller Urteils vom 1. September 1489 hinzuweisen.

Einer solch dichten Überlieferung lassen sich nur wenig Parallelen an die Seite stellen. Ist die Darstellung von Fehden zwischen Lehnsherr und Lehnsträger im ausgehenden Mittelalter keineswegs selten, so ist die Tierberger Fehde einer der raren Fälle, die sich in allen Details nachvollziehen lassen. In seiner Vorrede zu Bechsteins Studie hat Dietmar Willoweit denn auch hervorgehoben, dass sich in dem Krisenszenario, das in der Tierberger Fehde zum Ausdruck kommt, die Fragen nach dem „Konfliktverhalten der Beteiligten“, dem „Nebeneinander kriegerischer und friedlicher Konfliktlösungsstrategien“ und „Mechanismen der Konfliktbeilegung“ beantworten lassen. Was das unterschiedliche Rechtsverständnis angeht, wird folgende Forschung zu zeigen haben, inwieweit es sich auf andere Konflikte zwischen Kontrahenten unterschiedlichen Standes übertragen lässt.

Bei der Darstellung der überaus komplexen Vorgänge folgt Bechstein einer klaren und übersichtlichen Gliederung, wobei die einzelnen Kapitel mit regestenartigen Überschriften versehen sind, die dem Leser den Überblick zweifellos erleichtern. Erfreulicherweise bedient er sich einer unpräzisen Sprache, wobei allerdings auf die eine oder andere saloppe Formulierung hätte verzichtet werden können.

Ohne weiter auf den Inhalt einzugehen, wird man sagen dürfen, dass Bechsteins Studie wichtig für die Regionalgeschichte ist, da sie einen differenzierten Einblick in die Geschichte des Raumes im ausgehenden Mittelalter bietet. Doch darin erschöpft sich ihr Wert keineswegs. Allein schon die Tatsache, dass die Herren von Stetten eine nicht geringe Zahl von Standesgenossen, die vom Kochegebiet in einiger Entfernung ihren Ansitz hatten, auf ihre Seite ziehen konnten, sichert den Vorgängen die Aufmerksamkeit der Landesgeschichte, zeigt sich hier doch einmal mehr der Antagonismus von Niederadel und dem sich herausbildenden Territorialstaat – (hierzu eine kleine Anmerkung: Bei den „Thurner“ handelt es sich um die Dürn zu Rippberg, was leicht erklärt, weshalb man Burg Rippberg im Bereich des Kochegebietes nicht lokalisieren konnte, da sie zwischen Walldürn und Amorbach liegt). Mehr noch zeigt das bewaffnete Eingreifen territorialer Mächte wie Württemberg, Brandenburg, Bayern usw., die versuchten, den Kontrahenten die Waffen aus den Händen zu nehmen, welche Sprengkraft einer solchen regionalen Fehde in dem noch labilen Mächtesystem Süddeutschlands innewohnen konnte.